

Clubordnung BMW Motorradclub Berlin-Spandau e.V.

Präambel

Die Clubordnung ist ein Handbuch für Mitglieder und beantwortet Fragen zu organisatorischen Belangen des Clublebens.

Als Club sind wir eine offene und bewegliche Gemeinschaft, die in der geteilten Freude am Motorradfahren weitere Gemeinsamkeiten findet und pflegt. Der Club hat mittlerweile über 30 Jahre auf dem Zähler, läuft meist ziemlich rund, ganz selten untertourig, dreht manchmal ein bisschen auf, immer bedacht darauf, nicht unnötig die Bremse zu ziehen und nimmt die Wendungen des Vereinslebens schnittig und in der Ideallinie.

Die vorliegende Clubordnung soll dazu beitragen, dass das Vereinsleben auch in den nächsten Jahrzehnten rund läuft und sich den Zeitläufen anpassen kann.

- **Das macht uns aus- das bieten wir**

Die Aufgaben des Vereins werden insbesondere verwirklicht durch:

- gemeinsame Ausfahrten und mehrtägige Reisen mit Motorrädern
- Anleitung und Durchführung von Pflege, Wartung und Reparatur der Motorräder
- Schulungs- und Trainingsangebote zur Steigerung der Fahrfertigkeit
Dabei sind uns auch Gäste jederzeit herzlich willkommen
- Kontakte zu anderen BMW Motorradclubs
- Mitwirkung an Veranstaltungen zum Thema Motorrad und Motorradsicherheit
- Jugendliche für das Motorradfahren zu begeistern und zu einem sicheren und verantwortungsvollen Fahrstil anzuleiten
- Geselliges Beisammensein, nicht nur für Technik-Gespräche

- **Mitgliedsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit Euro 10,- /Monat= Euro 120.-/Jahr.

Mitglieder bis 30 Jahre leisten einen ermäßigten Beitrag von Euro 5.-/Monat = Euro 60.-/Jahr.

Freiwilliger Super+ Beitrag von Euro 12,50.-/Monat = Euro 150.-/ Jahr.

Die Zahlung ist vorzugsweise jährlich oder halbjährlich vorzunehmen und auf folgendes Clubkonto zu überweisen:

BMW-MCS e.V.
Postbank Berlin
DE1410010010xxxxxxxxxx

Jedem stimmberechtigten Mitglied ist es möglich, auf begründeten Antrag dem Vorstand gegenüber, für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten um eine Reduzierung seines Mitgliedsbeitrages zu bitten. Der Vorstand beschließt in einer Vorstandssitzung über den Antrag. Die Frist beginnt im Folgemonat des Antrages.

Ebenso kann einem Mitglied bei längerer Krankheit oder Abwesenheit eine „Ruhende Mitgliedschaft“ zugestanden werden. Das Vereinsmitglied wird für den vereinbarten Zeitraum von der Beitragszahlung befreit, ist dann lediglich nicht stimmberechtigt. Ansonsten bleibt das Mitglied aktiv in den Club mit eingebunden, erhält die Sitzungsprotokolle und sämtliche Infos, die alle Mitglieder erhalten.

Darüber hinaus gilt der ermäßigte Beitrag bei Vorlage einer Vollzeit-Studenten-, einer Auszubildenden- oder einer Arbeitslosenbescheinigung.

Im Falle eines Wegfalls oder Reduzierung einer Beitragsermäßigung kann ein Mitglied die zuvor geltende und bestehende Beitragsermäßigung weiter in Anspruch nehmen, bis der Grund für diese wegfällt. (Erreichen der Altersgrenze, Ende des Studiums, der Ausbildung, der Arbeitslosigkeit)

- **Vereinsressorts**

Für ein erfolgreiches Clubleben bedarf es der aktiven Mitarbeit der Mitglieder bei Aufgaben wie

- Medien und Kommunikation
- Betreuung von Clubgästen und Probemitgliedern
- Betreuung des Clubladens
- Schulungen und Trainings
- Betreuung des Clubhauses

Diese Aufgaben werden von Mitgliedern wahrgenommen, die sich zeitlich und interessengeleitet dazu in der Lage sehen.

Je nach Erfordernis können für spezielle Aufgaben Arbeitsgruppen gebildet werden.

- **Zuständigkeiten**

Medien und Kommunikation

Die Internetseite des Clubs ist mittlerweile eines der bedeutsamsten Instrumente der Kommunikation und der Außendarstellung.

Die Clubmitglieder, die sich um Medien und Kommunikation kümmern, betreuen die Internetseite des Clubs inhaltlich, administrativ und technisch. Dazu gehören auch

- die Pflege sämtlicher Verteiler (e-mail, whatsapp, sms etc.)
- die Pflege der Zugangsrechte für den internen Bereich der Internetseite
- elektronische Sicherungen (backups) in regelmäßigen Abständen
- Darstellung des Clubs auf anderen Internetplattformen (facebook, lerito)

- Pflege des Mitgliederverzeichnisses, inkl. druckfähige Version
- Pflege der Medienarchive (Bilder, Videos von Clubveranstaltungen)
- Bearbeitung von über die Webseite eingehende Anfragen
- Herstellung von Imagefilmen (Club-TV) und Photogalerien
- Wartung und Pflege der clubeigenen Medientechnik

Die Administratoren sind in die spezifischen Informationsflüsse des Vorstandes einbezogen und können an den Vorstandssitzungen beratend teilnehmen.

Redaktionelle Beiträge aller Clubmitglieder zum Internetauftritt sind ausdrücklich erwünscht und werden von den Administratoren zeitnah freigeschaltet.

Es gelten die allgemeinen Netiquette-Regeln. Im Falle von Verletzungen dieser Regeln können die Administratoren Beiträge löschen oder erst gar nicht einstellen.

Betreuung von Clubgästen und Probemitgliedern

Interessenten, die bereits an einer Clubveranstaltung oder einer Sitzung teilgenommen haben und Probemitglieder, werden von einem dafür benannten Clubmitglied betreut.

Interessenten und Probemitglieder werden aktiv angesprochen und in Clubaktivitäten eingebunden.

Neben der Kontaktaufnahme des Clubs über den elektronischen Gäste-Verteiler ist somit eine persönliche Ansprache gewährleistet, die den Einstieg in den Club erleichtert. Fragen können unkompliziert und schnell beantwortet werden und das mögliche neue Clubmitglied erhält eine gute Orientierung, wie sich das Clubleben gestaltet.

Clubladen

Die Clubmitglieder können Bestellungen von Clubkleidung und Logos jederzeit im Internet vornehmen. Die eingegangenen Bestellungen werden gesammelt und je nach Bestellvolumen mindestens zwei Mal im Jahr die Produktion der bestellten Waren beauftragt.

Der Betreuer des Clubladens regelt die Bestellung, die Bezahlung an den Hersteller und durch die Mitglieder, die Abholung und Verteilung an die Besteller. Der Betreuer optimiert die Bestellvorgänge und kann weitere Angebote einholen und nach Vorstellung und Besprechung auf einer Clubsitzung einen alternativen Hersteller beauftragen.

Änderungen der Clubkleidung müssen vorab in Clubsitzungen abgesprochen werden.

Schulungen und Trainings

Ergänzend zu den Ausfahrten entwickeln Mitglieder des Clubs Schulungs- und Trainingsmöglichkeiten um insbesondere junge Fahrteilnehmer und Wiedereinsteiger zu begeistern und zu einem sicheren und verantwortungsvollen Fahrstil anzuleiten.

Das beinhaltet das regelmäßig im Frühjahr durchgeführte SWING-SoWirdsImNotfallGelingen- Training, wie auch gesondert entwickelte und organisierte Fahrtrainings mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Vorträgen.

Clubhaus

Das Clubhaus besteht zum einen aus der Clublounge, zum anderen aus der Clubgarage.

Die das Clubhaus betreuenden Mitglieder kümmern sich um den technischen und sonstigen Zustand der Lounge und der Garage. Dazu gehören die Beaufsichtigung des Clubeigentums und Hinweise auf notwendige Reparaturen und Verbesserungen.

Bei Bedarf kann ohne Rücksprache mit dem Vorstand Kontakt zum Hausmeister der Anlage aufgenommen werden. Eine nachträgliche Information wird vorausgesetzt.

Die Entsorgung des Mülls und die Pflege der Clubräume ist eine gemeinschaftliche Aufgabe und sollte wechselseitig vorgenommen werden. Hier übernehmen die Clubhausbetreuer die Koordination. Ebenso veranlassen die Betreuer die Aufstockung der Getränke.

Die Betreuer des Clubhauses haben insbesondere die Aufgabe, alle anfallenden Arbeiten im Haus zu koordinieren und den Überblick zu behalten. Hierbei werden sie sich Unterstützung bei weiteren Clubmitgliedern holen.

Bei zu langer Belegung der Schrauberplätze oder zu langer Ausleihdauer von Clubeigentum kann der Garagenbetreuer direkt eine Klärung anstreben.

- **Clubbeirat**

Der Clubbeirat hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten und Empfehlungen oder Vorschläge zu unterbreiten und fungiert in Streitfällen als Mediator.

Der Clubbeirat besteht aus höchstens 3 Mitgliedern. Er wird von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Gewählt ist, wer 3/4 der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält.

Vorschläge für Kandidaten können von jedem Clubmitglied mündlich auf der Jahreshauptversammlung geäußert werden.

Vorstandsmitglieder können nicht gleichzeitig Mitglieder des Beirates sein.

- **Geschäftsbeziehungen/- tätigkeiten innerhalb des Clubs**

Generell sind Geschäftsbeziehungen von Clubmitgliedern mit dem Club nicht erwünscht und sollten- wenn überhaupt- nur zeitlich befristet und projektbezogen von der Mitgliederversammlung gestattet werden.

- **Nutzung von Clubeigentum**

Der Club stellt vielfältige Gegenstände den Mitgliedern zu kostenfreien, zweckbezogenen Nutzung zur Verfügung.

Ausleihbar sind Besteck und Geschirr, Helme, eventuell in der Garage gelagerte Motorradkleidung, Sitzbänke und Tische, Grill, Pavillon, Tanzboden und anderes. All diese Gegenstände sind im internen Bereich der Internetpräsenz einzusehen und zu reservieren.

Hierzu gehören nicht der fest installierte Beamer, die Leinwand, der Fahrsimulator, der Mediaplayer, die Musikanlage, der Computer.

Das ausleihende Clubmitglied verpflichtet sich zu sorgsamem Umgang mit dem Clubeigentum und pünktlicher Rückgabe.

Ein freiwilliges Nutzungsentgelts als Spende auf das Clubkonto ist immer sehr willkommen.

Der Anhänger des Clubs ist ebenso buchbar. Kopien der Fahrzeugpapiere liegen in dem auf der Deichsel installierten Metallkasten. Das Original der Fahrzeugpapiere befindet sich in den Clubunterlagen beim Vorstand. Während der Ausleihe, solange der Anhänger an einem Fahrzeug festgemacht ist, gelten die Fahrzeugpapiere des Zugfahrzeugs auch für den Anhänger.

Die Hebebühne sowie Schrauberplätze in der Garage dürfen nur für einen überschaubaren Zeitraum und für die Erledigung bestimmter Aufgaben belegt werden. Die Clubgarage steht allen Mitgliedern zur Verfügung und sollte entsprechend auch von allen genutzt werden können.

Die Nutzung ist auf der Internetseite einzutragen und mit den Clubhaus-Verantwortlichen (s.o) abzustimmen.

Die Einlagerung eines Motorrades außerhalb der Saison/ Überwintern des Motorrades ist nicht zulässig.

Mitglieder können beim Vorstand Finanzen einen Schlüssel für das Clubheim anfragen. Die Entgegennahme des Schlüssels wird quittiert. Bei Verlust des Schlüssels erstattet das Mitglied die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung.

Bei Austritt des Mitgliedes ist der Schlüssel zurückzugeben.

- **Clubhaus**

Das Clubhaus liegt in einem Wasserschutzgebiet, entsprechend strikt sind die Auflagen der Nutzung des Grundstückes und der Garage. Allgemeine Schrauberarbeiten an den Maschinen sind möglich. Bei allen Arbeiten mit Flüssigkeiten muss penibel darauf geachtet werden, dass keine Substanzen ins Erdreich gelangen.

Die Nutzung der Clubräume von Mitgliedern für kommerzielle Zwecke ist nur nach vorheriger Anmeldung und Besprechung in einer Clubsitzung genehmigt.

Auch hier ist ein freiwilliges Nutzungsentgelt als Spende auf das Clubkonto sehr willkommen.

Die Hausordnung ist der Vollständigkeit halber in Anhang 2 beigelegt.

- **Sportordnung**

Der Club veranstaltet in regelmäßigen Abständen Gruppenausfahrten. Auch hier stehen Fahrspaß und Fahrsicherheit in unmittelbarem Zusammenhang. Aus diesem Grunde hat der Club eine Sportordnung erstellt, siehe Anhang 3. Diese Regeln sind von jedem Mitfahrer zu Herzen zu nehmen und auf den Ausfahrten anzuwenden.

- **Clubversicherung**

Über den BMW-Club Deutschland (BCD) sind alle registrierten Clubmitglieder im Rahmen einer Clubveranstaltung unfallversichert. Details zu der Versicherung siehe Anhang 4.

Clubrabatte

Mit dem Mitgliederausweis des BCD erhalten Clubmitglieder 10% Rabatt bei Einkäufen von Ersatzteilen, Bekleidung und Maschinen in der BMW Niederlassung Berlin.

Weitere Rabatte für Clubmitglieder hat Touratech eingeräumt. Auch hier werden 10% Rabatt gewährt.

- **Änderung der Clubordnung**

Eine Änderung der Clubordnung bedarf einer 3/4 Mehrheit der auf der Mitgliederversammlung abgegebenen gültigen Stimmen.

*Es wird darauf hingewiesen, dass die fehlenden weiblichen Benennungen **kein** Ausdruck einer diskriminierenden Gesinnung sind. Vielmehr wurde der Einfachheit halber die männliche Form gewählt, diese schließt ausdrücklich auch alle weiblichen Mitglieder ein.*

Anhang 1: Aufnahmeantrag

Anhang 2: Hausordnung

Anhang 3: Sportordnung

Anhang 4: Versicherungskonditionen

Anhang 5: wichtige Telefonnummern

Stand: 01.09.2016
Von der Mitgliederversammlung am 01.09.2016 verabschiedet